



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Jugendhilfeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 05.03.2020
------------------------------------	-----------------------------	---

5. **Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen - 6. Änderungssatzung**

Sachverhalt:

Der folgende Sachverhalt lag dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vor:

"Das „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ tritt zum 01.08.2020 in Kraft. Änderungen ergeben sich insbesondere durch die Beitragsfreistellung für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder, die im laufenden Kita-Jahr bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 1 KiBiz neu). Es macht Anpassungen in der „Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich“ erforderlich.

Die Änderungen, die den Bereich der Tageseinrichtungen betreffen, sind in der Anlage kenntlich gemacht.

Die Änderungen in der Satzung, die den Bereich der Offenen Ganztagschule betreffen, beschließt der SKSS getrennt in seiner Sitzung am 12. März 2020.

Die veränderte Satzung tritt zum neuen Kita-/Schuljahr am 01.08.2020 in Kraft."

Nach kurzer Beratung unter Beteiligung aller Fraktionen erging folgende Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt Niederkassel:

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Niederkassel, sofern sie den Bereich der Kindertagesstätten betrifft, die auf Grund des novellierten KiBiz erforderliche 6. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsangebote im Primarbereich, zu beschließen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0